

Universitätsbibliothek Wuppertal

Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania

Norden, Eduard

Leipzig, 1920

III. Ursprungsbezeichnung eines Volksgesamtnamens. 'Victor' als technischer Begriff der Okkupation

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechteinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechteinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-5276](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-5276)

sollte nicht auch sie Farben gleicher Tradition tragen? Diese Frage muß bejaht werden: denn die Beschreibung des Narbonensischen Galliens bei Strabo, woraus wir soeben die sprachliche Parallele anführten, ist in ihrer Gesamtheit und in allen Einzelheiten nichts anderes als ein Auszug aus Poseidonios—Timagenes. Man erkennt auch hier wieder, welch erlesener Schriftenapparat aufgeboten worden ist, um das leere Blatt der Urgeschichte des jüngsten in historische Sehweite gelangten Nordvolkes zu füllen. Ist doch Thukydides noch für eine andere Stelle derselben Urgeschichte herangezogen worden. Tacitus sucht das Autochthonentum der Germanen gleich zu Beginn seiner Darlegungen mit folgendem Grunde zu erhärten: „Auch abgesehen von den Gefahren eines wilden unbekannten Meeres, wer hätte es sich einfallen lassen, Asien, Afrika oder Italien zu verlassen, um nach Germanien zu wandern, in diese garstigen Landschaften mit ihrem rauhen Klima, ihrem Mangel an Kultur, ihrer Trostlosigkeit für jeden, der in ihnen nicht eben sein Vaterland sieht?“ Dies ist, nur etwas anders gefaßt, die Art der berühmten Thukydideischen Beweisführung im Anfange seiner hellenischen Archäologie: diejenigen Landschaften hätten am häufigsten ihre Bevölkerung gewechselt, die, wie Thessalien, Böotien und der größte Teil der Peloponnes am meisten von der Natur gesegnet seien, während in Attika mit seinem kargen Boden sich stets dieselbe Bevölkerung unangefochten behauptet habe (*ἄνθρωποι ἔχονν οἱ αὐτοὶ αἰεὶ*).

III. URSPRUNGSBEZEICHNUNG EINES VOLKSGESAMT-NAMENS. VICTOR ALS TECHNISCHER BEGRIFF DER OKKUPATION

ut omnes primum a victore ... vocarentur. Hier beginnen die Meinungsverschiedenheiten. Was heißt *a*, ist es derivativ als *ἀπό* oder kausativ als *ὅπό* zu verstehen? So unscheinbar die Frage ist, so groß ist ihre Bedeutung für das Verständnis nicht bloß dieses Satzteils, sondern des ganzen Satzes und fast jedes seiner Worte. Zum Glück läßt sich diese Streitfrage durch Stellen der ethnographischen Literatur entscheiden: in ihr ist bei Völkerbenennungen die Verbindung *πάντες ἀπὸ τοῦ (τῶν) θεῖνα προσάγορεύονται (ὀνομάζονται u. ä.)* seit alter Zeit herkömmlich. Meist wird der Ursprung in der bekannten, auf die Anfänge ethnographischer Onomatologie zurückgehenden Art von einem erdichteten Heros

Eponymos abgeleitet; doch fehlt es nicht an Beispielen, in denen die Ursprungsbezeichnung das Teilvolk betrifft, von dem aus der Name auf die Gesamtheit übertragen wurde (also im Sinne des soeben unter II. verfolgten onomatologischen Vorgangs). Da es uns hier weniger auf das Sachliche als auf das Sprachliche ankommt, sendere ich diese beiden Arten nicht, gebe vielmehr die Belege für beide in wesentlich zeitlicher Reihenfolge. Herod. I 7 ἀπ' οὗτεν (Αυδοῦ τοῦ Ἄντος) ὁ δῆμος Ἀύδιος ἐκλήθη ὁ πᾶς οὗτος, πρότερον Μηλων καλούμενος. Hekataios von Abdera bei Diodor I 51, 3 Ἀργυπτον, ἀφ' οὗ καὶ τὴν σύμπασαν χώραν τυχὲν τῆς προσηγορίας. Poseidonios bei demselben V 24, 3 ἀφ' οὗ ἡ σύμπασα Γαλατία προσηγορεύθη. Timagenes bei Dionysios Hal. XIV 1, 4 κοινῇ δ' ὀνόματι ἡ σύμπασα πρὸς Ἑλλήνων καλεῖται Κελτική, ὥς μὲν τινὲς φασιν, ἀπὸ τινος γίγαντος Κελτοῦ κτλ., ähnlich von derselben Sache Strabo IV 189 ἀπὸ τούτων (den Kelten der Provinz) δ' οἶμαι καὶ τοὺς σύμπαντας Γαλάτας Κελτοὺς ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων προσαγορεῦσθαι. Alexander Polyhistor bei Dionysios Hal. I 25, 5 ἐπὶ¹⁾ γὰρ ἐνὸς τῶν οἰκούντων ἐν αὐτῇ (τῇ Πελοποννήσῳ) ἔθνων, τοῦ Ἀχαικοῦ, καὶ ἡ σύμπασα Χερρόνησος, ἐν ᾗ καὶ τὸ Ἀρκαδικὸν καὶ τὸ Ἰωνικὸν καὶ ἄλλα συχρὰ ἔθνη ἔνεστιν, Ἀχαιὰ ὀνομάσθη. 53, 1 ἀφ' οὗ τὴν κλήσιν οἱ ξύμπαντες ἔλαβον. 60, 2 οἱ σύμπαντες κοινῇ ὀνομασίᾳ προσαγορεύοντες ἑαυτοὺς ἀπὸ τοῦ βασιλέως τῶν Ἀβοριγίνων Λατίνοῦς (analog II 2, 2). Mythographisches Handbuch bei Diodoros IV 69, 2 οἱ δὲ σύμπαντες λαοὶ ἀπὸ Λαλίδου Λαλίδαι προσηγορεύθησαν, in Apollodoros' Bibliothek III 4 Κίλιξ πᾶσαν τὴν κειμένην χώραν . . . Κιλικίαν ἀφ' ἑαυτοῦ ἐκάλεσεν. Josephus Arch. I 6, 1 ἀπ' αὐτῆς (Χεθιμά = Κύπρος) νῆσοι πᾶσαι . . . Χεθίμ ὑπὸ Ἑβραίων ὀνομάζονται. Pausanias IV 1, 2 συμπάσῃ μὲν ἐτέθη τῇ γῇ Μεσσήνη τὸ ὄνομα ἀπὸ τῆς Πολυκάονος γυναικὸς (analog IX 1, 1). Cassius Dio fragm. 2, 1 (I 356 Boiss., bei Tzetzes zu Lykophron 44) Ἀύσονία δὲ κυρίως, ὥς

1) Diese Präposition findet sich gelegentlich im Sinne von ἀπὸ gebraucht, um die Veranlassung der Benennung zu bezeichnen. Herodot gibt ziemlich viele Beispiele dafür (z. B. im Völkerkatalog des persischen Heeres B. VII); einmal verwendet er ἐπὶ sichtlich, um nicht ἀπὸ und ὑπὸ zu nahe aneinander treten zu lassen: IV 45 Λιβύῃ ἐπὶ Λιβύης λέγεται ὑπὸ τῶν πολλῶν Ἑλλήνων ἔχειν τὸ ὄνομα, γυναικὸς αὐτόχθονος worauf mehrere ἐπὶ folgen, dann ἀπὸ. In der späteren Literatur habe ich dafür Beispiele nur bei Dionysios Hal. gefunden, in dessen Handschriften dann gelegentlich ἀπὸ interpoliert worden ist (z. B. I 17, 2).

Ἄων γράφει ὁ Κοκκειανός, ἡ τῶν Ἀυρούγκων γῆ μόνη λέγεται, μέσον
 Καμπανῶν καὶ Οὐόλσκων παρὰ θάλασσαν κειμένη. συχνοὶ δὲ καὶ
 μέχρι τοῦ Ἀατίου Ἀύσονίαν εἶναι ἐνόμισαν, ὥστε καὶ πᾶσαν τὴν
 Ἰταλίαν ἀπ' αὐτῆς <Ἀύσονίαν κληθῆναι>. Schol. B zu B 559 (οἱ
 δ' Ἄργος τ' εἶχον): ἀπὸ Ἄργου τοῦ Αἰὸς καὶ Νιόβης τῆς Φορωνέως.
 διὰ δὲ τὸ πρῶτον ὀκλῆσθαι πρῶτον ἐτάχθη τῶν ὑπὸ Ἀγαμέμνονα.
 ἀφ' οὗ καὶ πάντας Ἕλληνας Ἀργεῖους καλεῖ.¹⁾ Dieser Sprach-
 gebrauch ist ohne Ausnahme. Der Ursprungsbezeichnung eines Völ-
 kergesamtnamens dient, wie es in der Natur der Sache liegt, die
 Präposition ἀπό, sowohl bei aktiver wie bei passiver Formung des
 Gedankens. In letzterem Falle wird gelegentlich auch der Urheber
 der Benennung durch die Präposition ὑπό (πρός) mit angeführt — vgl.
 die Beispiele des Timagenes, Strabo und Josephus —, aber der Fall,
 daß zwar der Urheber (ὑπό), nicht aber der Ursprung (ἀπό) bezeich-
 net würde, kommt nie vor.

Die Schlußfolgerung für die Worte des Tacitus ist schon auf
 Grund des griechischen Vergleichsmaterials zwingend. Das latei-
 nische ist nicht so reichlich. Aber wenn Caesar seine Memoiren mit
Gallia omnis beginnt und dann die verschiedenen gallischen Völker-
 schaften nennt, so zeigt sich darin seine Kenntnis der technischen
 Sprache hellenischer Ethnographie: lasen wir doch soeben die
 Worte des Poseidonios ἡ σύμπασα Γαλατία. Auch sonst fehlt es
 nicht an bemerkenswerten Belegen dieser Art²⁾, aber uns interessieren

1) Anmerungsweise mögen die Stellen verzeichnet werden, wo von Namen
 eines Gesamtvolkes die Rede ist, ohne daß Ursprungs- oder Urheberbezeichnung
 dabeisteht. Herod. IV 6, 5 σύμπασιν δὲ εἶναι ὄνομα Σκολότους, τοῦ βασι-
 λέως ἐπωνυμίην (so viel wie: ἀπὸ τοῦ β.). Σκύθας δὲ Ἕλληνας ὠνόμασαν. Thuky-
 dides I 101, 2 πλείστοι τῶν Ἑλλήνων ἐγένοντο οἱ τῶν παλαιῶν Μεσσηνίων τότε
 δουλωθέντων ἀπόγονοι· ἡ καὶ Μεσσήνιοι ἐκλήθησαν οἱ πάντες. Apollodoros
 bibl. II 1 ἡ χώρα ἔπασα Αἰγιάλεια ἐκλήθη, Φορωνέως δὲ ἀπάσης τῆς ὕστερον
 Πελοποννήσου προσαγορευθείσης δυναστεύων κτλ. Antonin. Lib. 31 τὸ δὲ σύμ-
 παν ἔθνος ὠνόμασαν Ἰαπύγων.

2) Vgl. Livius I 1, 3 von den flüchtigen Trojanern und Eneiden, die sich
 am Adriatischen Meere ansiedelten: *gens universa Veneti appellati*. Plinius
 V 125 *Mysi, gens ampla per se, etiam cum totum Mysia appellaretur* (also *Mysi*
 ursprünglich Teilbegriff, der seine Sonderbedeutung noch behielt, als er zum
 Landesnamen geworden war). Ammianus XXIII 6, 15 *quae (Assyria) per popu-
 los pagosque amplius diffusa quondam et copiosa ad unum concessit vocabulum et
 nunc omnis appellatur Assyria*. XXVII 4, 3 *tractus antehac diffusi latissime*

hier nur diejenigen, in denen der Ursprung des Gesamtnamens durch die Präposition *a* bezeichnet ist. Plinius VI 50 *ultra sunt Scytharum populi. Persae illos Sagas in universum appellavere a proxima gente* (vgl. Herod. VII 64 οἱ Πέρσαι πάντας τοὺς Σκύθας καλέουσι Σάγας). Isidorus XVI 1, 28 *Samaria a qua omnis regio quae circa eam fuit nomen accepit*. Folgende Stelle zeigt mit der Taciteischen eine sogar noch über die hier in Vergleich gestellten Ausdrücke hinausgreifende Ähnlichkeit, insofern in ihr auch die Zeitstufen der Benennung (*primum—deinde—primum—mox*) sowie die Allmählichkeit des Vorgangs (*paulatim*)¹⁾ erwähnt wird. Sie findet sich bei Paulus, dem Epitomator des Festus, S. 18 M. und geht durch Vermittlung des Verrius Flaccus auf Varro zurück²⁾: *Ausoniam appellavit Auson, Ulixis et Calypsus filius, eam primum partem Italiae, in qua sunt urbes Beneventum et Cales; deinde paulatim tota quoque Italia quae Appennino finitur dicta est Ausonia ab eodem duce, a quo urbem etiam conditam Auruncam ferunt.*³⁾ Die Präposition *a* im Sinne von *ἐπὶ* bei Verben des Benennens, sowohl im Aktivum als auch im Passivum, ist der lateinischen Sprache zu allen Zeiten geläufig gewesen.⁴⁾ Gelegentlich trat an ihre

estinatique nationibus feris cuncti Thraciarum vocabulo censebantur; die Stelle über die Alanen (XXXI 2, 17) wird uns weiterhin begegnen (S. 335).

1) Das Wort muß in dieser Literaturgattung typisch gewesen sein: Salust braucht es in der Ethnographie Afrikas zweimal hintereinander (Iug. 18, 7. 10).

2) Bei Serv. Dan. zur Aen. VIII 328 *quidam Ausones cognominatos ab Ausone, Ulixis et Circes filio, dicunt* ist unter den *quidam* bestimmt Varro verstanden: R. Ritter, De Varrone Vergilii in narrandis urbium populorumque Italiae originibus auctore, Diss. Halenses XIV (1901) 370, der die Bestätigung aus Paulus vergaß.

3) Varro folgte auch in der Bezeichnung der Zeitstufen griechischer Terminologie: vgl. was Strabo V 210 über die Propaganda des Namens *Ἰταλοί* sagt: *εἰκάσαι δ' ἂν τις εὐτηνέσαντας τοὺς πρώτους ὀνομασθέντας Ἰταλοὺς μεταδόναι καὶ τοῖς πλησιοχώροις, εἰ δ' οὕτως ἐπίδοσιν λαβεῖν μέχρι τῆς Ῥωμαίων ἐπικρατείας. ὁ ψὲ δὲ ποτε ... ἔδοξε ... προσαγορεῖσθαι καὶ Ἰταλιώτας πάντας καὶ Ῥωμαίους.* Der letzten Zeitstufe entspricht bei Tac. *vocabulum recens et nuper additum*.

4) Für die passive Konstruktion muß ich, da sie wirklich in Zweifel gezogen worden ist, einige Belege geben, darunter mehrere mir von Cichorius beigezeichnete; dabei lasse ich die besonders zahlreichen, in denen die Benennung von Sachen erfolgt, ganz beiseite und wähle nur diejenigen aus, die Personen betreffen. Ennius bei Varro de l. l. V 55 *nominati, ut ait Ennius, Titienses ab Tatio, Rammenses ab Romulo, Luceres, ut Iunius, ab Lucumone*. Piso fr. 9

Stelle auch *ex*, aber diese Präposition war üblich nur, wenn der Träger der Ursprungsbezeichnung ein Sachbegriff, nicht ein Personenname oder ein *nomen agentis* (wie *victor*) war.¹⁾ In unserer Sprache können wir bei passivem Satzverhältnis, um dem Mißverständnisse der Präposition „von“ aus dem Wege zu gehen, die Wendungen *ὀνομάζεσθαι ἀπὸ*, *vocari a* übersetzen „benannt werden nach“.

Die Taciteischen Worte sind mithin so wiederzugeben: „daß die Gesamtheit nach dem Sieger benannt wurde“. Der ethnogra-

Peter *tertia* (sc. *porta*) *est Ianualis, dicta ab Iano*. Varro V 161 *atrium appellatum ab Atriatibus Tuscis*. Hyginus fr. 5 *Peter Italia Hesperia dicta a fratre Atlantis* 8 *Hernicos a Pelasgis oriundos appellatosque ita a quodam Pelasgo duce suo qui Hernicus nominabatur* 12 *Agylla a conditore appellata*. Plinius IV 58 *Dosiades eam* (sc. *Cretam*) *a Crete nymphea, Hesperidis filia, Anaximander a rege Curetum ... appellatam existimavere*. Sache und Person verbunden: Livius per. LX *Baleares a teli missu appellati vel a Balio, Herculis comite ibi relicto*. Damit es endlich nicht an ganz späten Beispielen fehle, die zugleich erkennen lassen, daß der Sprachgebrauch aus dem Griechischen stammt, lese man etwa Filastrius, *haereseon liber c. 111* (p. 76 Marx) *ipsi pagani in suis historiis referunt, quod a Pagano rege, ut ait Hesiodus Grecus poeta pagani sunt appellati* (dieser Schriftsteller des IV. Jahrh. hat diesen von Marx im Index p. 167 notierten Sprachgebrauch noch sehr oft) und Isidorus IX 2, 88 *Alexander historiographus ait: 'Vulcos quidam appellatos aiunt a Vulco Antiphate Laestrygonis filio'*.

1) Tacitus selbst bietet in dem vorliegenden Kapitel ein Beispiel: *e quorum nominibus proximi Oceano Ingaevones ... vocentur*. Für die Differenz des Gebrauchs besonders bezeichnend ist ann. IV 55 *ducum e nominibus indita vocabula illis per Asiam, his in Italia, auctamque adhuc Lydorum opulentiam missis in Graeciam populis, cui mox a Pelope nomen*. Vgl. ferner Iustinus XX 5, 9 *Tusci ... ex nomine ducis gentem Raetorum condiderunt*, XXXVI 2, 5 *populum in decem regna divisum filiis tradidit (Israhel) omnesque ex nomine Iudae ... Iudaeos appellavit*, wofür er auch *omnesque a Iuda ... Iudaeos appellavit* hätte sagen können. Plinius XXXV 178. Zwischen beiden Präpositionen wechselt schlecht Ammianus XXIII 6, 21 *cognominata ... Hiberia ex Hiberno et a Baeti amne insigni provincia Baetica*. Ein Beispiel für *ex* bei Personen habe ich nicht zur Hand (möglich, daß sich eins oder das andere bei Servius findet). Im Griechischen ist mir *ἐκ* bei Namengebungen nicht vor Laurentius Lydus begegnet (z. B. de mens. I 5 *Σαβίρος ἐκ τῆς περὶ τὸν οἶνον γεωργίας ὀνομάσθη* und sehr oft so): er hat es aus dem Lateinischen übersetzt. Häufiger ist *de* (Beispiele seit Catos Orig. im Thes. V 55), besonders bei Dichtern, die dadurch gern dem unbequemen Hiatus vor *a* (*ab*) oder *ex* aus dem Wege gehen (z. B. Verg. Aen. I 277 *Romanosque suo de nomine dicet*, Ovid fast. I 592 *Africa victorem de se vocat*), bei Tacitus selbst ann. I 15 *ludos qui de nomine Augusti ... Augustales vocantur*.

phische Sprachgebrauch gibt denjenigen recht, die so verstanden haben.¹⁾

Hieraus folgt gleich ein Weiteres für die Bedeutung von *victor*. Freilich muß es fast unbegreiflich erscheinen, daß hierüber eine Meinungsverschiedenheit besteht. Tacitus sagt: die jetzt *Tungri*, früher *Germani* genannte Völkerschaft habe zuerst den Rhein überschritten und die Gallier vertrieben; der Name dieser Völkerschaft sei allmählich so zu Ansehen gekommen, daß die Gesamtheit des Volkes nach dem „Sieger“ benannt worden sei. Kann es nun etwas Gewisseres geben, als daß unter dem Sieger eben die Völkerschaft *Germani-Tungri* verstanden ist, die siegreich in Gallien eindrang? Aber so groß ist die Verwirrung, die hier Platz gegriffen hat, daß selbst das Augenscheinliche von einigen in sein Gegenteil verkehrt wird. Mit vollem Rechte schrieb O. Hirschfeld in seinem o. S. 71, 1 genannten Aufsätze (S. 354): „Hält man an der Überlieferung fest, so muß unter dem *victor* der später *Tungri* genannte Stamm verstanden werden: denn die Annahme . . ., daß damit die Römer oder Caesar gemeint sei, kann ernstlich nicht in Frage kommen.“// Dennoch ist das kürzlich wieder behauptet worden. Auf Widerlegung brauchen wir uns um so weniger einzulassen, als wir gegen jeden Irrtum dieser Art sowie gar gegen zahlreiche Versuche, an dem überlieferten Texte zu rütteln, durch die besprochene herkömmliche Ausdrucksweise der ethnographischen Literatur gesichert sind: der *victor* ist der Teilbegriff (die siegreiche Völkerschaft), dem sich der Gesamtbegriff *omnes* (das Volk als Ganzes) in der Weise überordnet, daß gesagt wird, die Benennung des „totum“ sei nach der „pars“ erfolgt.

Bei dem Worte *victor* lohnt es sich zu verweilen, da es geeignet ist, diese Deutung nicht bloß zu bestätigen, sondern den Vorstellungskreis, in den uns die Taciteische Ausdrucksweise führt, wie von einem Mittelpunkt aus zu beleuchten. Durch den Besitz dieses Wortes, das von der Scipionenzeit an weithin durch die römische Literatur

1) U. a. hat G. Kossinna, Der Ursprung d. Germanennamens (Beitr. z. Gesch. d. deutsch. Spr. u. Lit. XX 1895) 263 ff., diese Auffassung nachdrücklich vertreten. Da er jedoch den zweiten Satzteil, wie wir sehen werden, unrichtig verstand, hat er auch für seine richtige Deutung des ersten nicht allseitig das verdiente Gehör gefunden.

hallt, ist die lateinische Sprache reicher als die griechische, die sich statt des Nomen agentis partizipialer Ausdrucksweisen bedienen muß. Wieviel stärker ist die Wirkung, die etwa Vergil mit den Worten *Capitolia ad alta triumpho victor aget currum* erzielt als Pindar πενταέθλω στάδιον νικῶν δρόμον oder ἀεθλοφόροις ἀνδράσιν Ὀλυμπία Πυθοὶ τε νικῶντεςσιν, und dem *Iovis victor*, *Mars v.*, *Hercules v.*, endlich *Caesar victor* (Horaz: *victore lactus Caesare*) haben die Griechen nichts an die Seite zu stellen (wie matt klingt z. B. *Σάραπις ὁ νικῶν*), wenn sie nicht, in den freilich unvergleichlichen Reichtum ihrer Sprache an Kompositionen greifend, *καλλίνικος*, *φερένικος* u. dgl. prägten. Nun hat dieses Wort bei der Besitzergreifung des Landes einer verdrängten Völkerschaft geradezu technische Verwertung gefunden. Bei einem der Feldmesser (Siculus Flaccus de condicionibus agrorum p. 102, 1 Thulin) heißt es¹⁾: *occupatorii dicuntur agri, quibus agris victor populus occupando nomen dedit. bellis enim gestis victores populi terras omnes ex quibus victos eiecerunt publicavere* (vgl. 100, 7. 118, 1. 119, 8. 140, 18f.). Meist ist darunter natürlich das römische Volk, der exemplarische *victor*²⁾, zu verstehen, der durch Okkupation das Staatsgebiet erweitert, aber die angeführten Worte zeigen, daß die römische Terminologie auch auf andere Völker übertragen wurde, die als Sieger ihre Grenzen durch Einbeziehung feindlichen Gebietes erweiterten.³⁾ Einen Fall dieser Art haben wir bei den germanischen Tungri vor Augen, die als Sieger gallisches Gebiet besetzten. Caesars commentarii bestätigen diese Auffassung in erwünschter Weise. Nicht bloß daß schon er die Germanen gelegentlich als *victores* im Verhältnis zum Römertum bezeichnet (I 40, 6. VI 37, 7): einmal legt er dem

1) Diese Stelle zitierte Müllenhoff, D. A. IV 130; er kannte sie aber noch nicht in ihrem nunmehr festgestellten Wortlaut. Es ist jetzt eine Freude, diese für römisches Empfinden so wichtigen Schriften in Thulins musterhafter Ausgabe zu lesen.

2) Vgl. z. B. Cicero pr. Planco 11 *huius principis populi et omnium gentium domini atque victoris*. Ähnlich Phil. 6, 12.

3) Horaz a. p. 208 *postquam coepit agros extendere victor* (sc. *populus* Vers 206). Dort ist, wie der Zusammenhang zeigt, dem Sinne nach das attische Volk gemeint (Kießling weist treffend auf dessen Wachstum durch Kleruchien hin), aber der Ausdruck trägt, wie in dem ganzen Abschnitt, römische Farben.

Ariovist, der gallisches Gebiet besetzt hatte, indem er die Sequani zur Abtretung eines Drittels ihres Landes zwang (I 31, 10), die Worte in den Mund, er habe dies kraft seines Rechtes als *victor* getan (I 44, 2). Genau dieses meint Tacitus, nur daß bei ihm an die Stelle der siegreichen Suebi Ariovists die siegreichen Tungri, an die der Sequani die Galli insgesamt getreten sind. In einem späteren Kapitel der Germania (36) spricht er von den *Chatti victores*, weil sie die einstige Machtstellung der Cherusci, ihrer Nachbarn, gebrochen hatten. Es empfiehlt sich, jene Zeiten durch spätere zu beleuchten. Den römischen Kaisern seit dem letzten Drittel des III. Jahrh. galt zwar als besonderer Ruhm eine *victoria Gotica*, als stolzer Siegestitel *Goticus*, der oft mit dem älteren *Germanicus* vereinigt wurde als Teilbezeichnung neben dem Ganzen. Aber die Siege waren so teuer erkaufte und so vorübergehend, daß mit größerem Recht die Goten sich als die Sieger feiern durften. Daß ihre Lieder aus der Wanderungszeit von diesem Gefühle getragen waren, wissen wir durch ein berühmtes Zeugnis des Jordanis, das er durch Vermittlung von Cassiodors Gotengeschichte aus deren Hauptquelle, dem Geschichtswerke des Ablabios, wohl eines Zeitgenossen des Cassiodorus, entnahm: § 28 *exinde iam velut victores ad extremam Scythiae partem quae Pontico mari vicina est properant, quemadmodum et in priseis eorum carminibus pene storico ritu in commune recolitur, quod et Ablabius descriptor Gotorum gentis egregius verissima adtestatur historia*. Diese Nachricht betrifft das III. Jahrh., in dessen Mitte das stolze Imperium schwer erschüttert wurde. Bei seinem Zusammenbruch wurde dann der Germane dauernder *victor*, zunächst in Gallien. Ein zum 1. Januar des Jahres 456 verfaßtes Gedicht des Sidonius, das ich bei anderer Gelegenheit ausführlicher besprochen habe¹), gibt uns eine lebendige Schilderung dieser weltgeschichtlichen Begebenheiten (7, 372 ff.): „Der Franke“, heißt es dort, „warf Germania prima und Belgica secunda über den Haufen, und den Rhein trankst du, wilder Alamanne, auf dem Ufer des Römern: auf beiderseitigem Stromgebiete warst du ein stolzer Bürger oder Sieger (*utroque superbus in agro Vel civis vel victor eras*).“ Das rechtsrheinische Gebiet, will er sagen, war den Alamannen seit fast zwei Jahrhunderten zur Besiedelung überlassen worden: dort fühlten

1) Sitzungsber. d. Berl. Ak. 1917, 675 f.

sie sich längst als *cives*. Nun aber hatten sie auch einen Teil des linksrheinischen (das Elsaß) okkupiert und besaßen es kraft ihres Rechtes als *victores*. Dieses Zeugnis mitten aus der Zeit der großen germanischen Invasion in Gallien führt uns an ihren Beginn zurück, da ein damals noch kleiner und vereinzelter Stamm 'Germani' als *victor* den Rhein überschritt und gallisches Gebiet besetzte. Diese Taciteische Nachricht, eine der ältesten unserer vaterländischen Geschichte — die Zeit des Geschehnisses wird im folgenden Kapitel zu besprechen sein —, sollen wir uns rauben lassen, indem wir mit Preisgabe des Gedankenzusammenhanges unter dem „Sieger“ einen anderen als den Germanenstamm verstehen? Wer sich noch dazu erinnern will, daß, wie oben gezeigt wurde, das dem Substantiv *victor* vorausgehende und mit ihm in ursächliche Verbindung gesetzte Verbum *evaluisse*¹⁾ dem griechischen ἐκνικῆσαι entspricht, wird der kraftvoll kurzen Beweisführung des Schriftstellers, der uns als einziger so wertvolle Kunde vermittelt hat, auch nach der sprachlichen Seite hin die Anerkennung nicht versagen.

IV. URSÄCHLICHE BEZEICHNUNG EINER VOLKSBENENNUNG

ob metum.²⁾ Wieder ist es eine Präposition, deren Deutung die Erklärer in zwei Lager getrennt hat. Ist sie kausal oder final zu verstehen, oder, wie es sich auch ausdrücken läßt, ist *metus* im passiven Sinne als die Furcht, die man empfindet, oder im aktiven als die Furcht, die man einflößt, gemeint?³⁾ Haben wir also zu

1) Vgl. Nepos IX 1, 2 (*Iphicrates*) *semper consilio vicit tantumque eo valuit ut* ...

2) Ein Spiel des Zufalls hat dazu geführt, daß in zwei der umstrittensten Sätze der antiken Prosaliteratur, dem Taciteischen über den Germanennamen und dem Aristotelischen über die Katharsis — die Zahl der Deutungsversuche des letzteren betrug nach einer im Jahre 1899 aufgestellten Berechnung schon achtzig —, *ob metum* und διὰ φόβον wesentliche Bestandteile beider Kontroversen sind. Bei Tacitus handelt es sich, wie wir sehen werden, um die Frage, wer als logisches Subjekt, bei Aristoteles, wer als logisches Objekt des Furchtbegriffs zu verstehen ist.

3) Quintil. VI 2, 21 *metum duplicem intellegi volo, quem patimur et quem facimus*. Gellius IX 12, 13 *metus quoque et iniuria atque alia quaedam id genus sic utroqueversum dici possunt: nam metus hostium recte dicitur et cum timent hostes et cum timentur*. Bei Tacitus überwiegt, wie wohl bei allen Schrift-